



Tipp des Monats

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

**Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden
Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen.**

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Der EKO- Energieberater ist telefonisch für Sie da!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173 / 185516!

Termine und Veranstaltungen

Wir laden Sie sehr herzlich zu unserem **12. KlimaFORUM OSTALB** ein und freuen uns auf Ihre virtuelle Teilnahme.

Im Oktober 2020 hat das Europaparlament das EU-Klimaziel bis 2030 deutlich verschärft. Die Abgeordneten entschieden sich mehrheitlich dafür, den Ausstoß von Treibhausgasen um 60 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Bekräftigt wird dieses Ziel durch den europäischen Klimapakt.



Aus dem im Oktober 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg ist ersichtlich, dass wirksamer Klimaschutz nur mit einer nachhaltigen Energieversorgung unter Nutzung und Ausbau von erneuerbaren Energieträgern möglich ist.

Wir im Ostalbkreis unterstützen die internationalen und nationalen Klimaschutzziele und tragen aktiv zur Erreichung dieser Ziele bei.

Daher möchten wir Sie zu unserem 12. KlimaFORUM OSTALB sehr herzlich einladen.

Dieses findet am Montag den 19.04.2021 um 19:00 Uhr - dieses Mal in digitaler Form - statt.

Einladungsflyer dort können Sie alle weiteren Informationen zum Programmablauf entnehmen:

https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/349/Einladung%20final%2012.%20Klimaforum%20-%20digital_korr.pdf

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über den Anmelde-Button in der Einladung oder über folgenden Link:

https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN_KxxYHAPOR3CWwoLUOTvzCQ

Wir freuen uns, Sie virtuell an diesem Abend begrüßen zu können.

Gerne können Sie diese Einladung an weitere Interessierte weiterleiten.

Ihr EKO-Team